gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : AIRPRESS 15

Artikel-Nr. : 035005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Schmieröl

Empfohlene

: Nur für gewerbliche Anwender.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KLÜBER LUBRICATION MÜNCHEN

Geisenhausenerstrasse 7 D-81379 München Deutschland

Tel: +49 (0) 897876-0 Fax: +49 (0) 897876-333

Email-Adresse : mcm@klueber.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication AG (Schweiz)

Thurgauerstrasse 39

8050 Zürich

Tél +41 44 308 69 69 (08.00 - 17.00 h)

Fax +41 44 308 69 44

1.4 Notrufnummer

Tox-Zentrum (Tel. +41 145, 24h)

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Umweltgefährlich R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-55-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Mineralöl. Charakterisierung : Esteröl

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	64742-55-8 265-158-7 649-468-00-3 / 01- 2119487077- 29-XXXX		Asp. Tox. 1; H304	>= 30 - < 50
Phenol, isopropyliert,	68937-41-7	Xn; R48/22	Repr. 2; H361	>= 0,3 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Phosphat (3:1)	273-066-3	Repr.Cat.3; R62- R63 N; R51/53	STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25
2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	128-37-0 204-881-4 / 01- 2119555270- 46-XXXX	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Anmerkung L: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

er : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Brandbekämpfung

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht einnehmen. Nicht umpacken.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ıst.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Triphenylpho sphat	115-86-6	MAK- wert	3 mg/m3	2013-01-01	CH SUVA

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Weitere Information:	NIOSH				
2,6-Di-tert- butyl-p-kresol	128-37-0	MAK- wert	10 mg/m3	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information:	SSc: Eine Sch zu werden.	ädigung der	Leibesfrucht braucht	bei Einhaltung des MA	K-Wertes nicht befürchtet
2,6-Di-tert- butyl-p-kresol	128-37-0	STEL	40 mg/m3	2013-01-01	CH SUVA
Weitere Information:	SSc: Eine Sch zu werden.	ädigung der	Leibesfrucht braucht	bei Einhaltung des MA	K-Wertes nicht befürchtet

**DNEL** 

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

**Effekte** 

Wert: 3,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 0,5 mg/kg

**PNEC** 

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol : Süßwasser

Wert: 0,199 µg/l

Meerwasser Wert: 0,0199 µg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 1,99 µg/l

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen

Wert: 0,17 mg/l

Süßwassersediment Wert: 0,0996 mg/kg

Meeressediment Wert: 0,00996 mg/kg

Boden

Wert: 0,04769 mg/kg

Oral

Wert: 8,33 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp A-P

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

: Nitrilkautschuk

Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzberei : Keine Daten verfügbar

:h

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Flammpunkt : >= 140 °C, Testmethode: offener Tiegel, ISO 2592

Verdampfungsgeschwindigke

it

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,1 hPa, 20 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 0,88 g/cm3, 20 °C

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

r

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 16 mm2/s, 40 °C

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

: Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

Bedingungen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt** 

Akute dermale Toxizität : Keine Informationen verfügbar. Ätz-/Reizwirkung auf die : Keine Informationen verfügbar.

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5 mg/l, 4 h, Ratte, Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50: > 20.000 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 200 mg/l, 1 h, Ratte, Dampf Akute dermale Toxizität : LD50: > 10.000 mg/kg, Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Haut Hautreizung

Schwere Augenschädigung/- : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Augenreizung reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Maus, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Expositionswege: Verschlucken Zielorgane: Nebenniere, Leber, Hoden

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als Exposition

zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft., Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Expositionswege: Einatmen

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Expositionswege: Hautkontakt

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Triphenylphosphat:

: LD50: > 20.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401 Akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50: > 10.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401 Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine

Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Ames test, Ergebnis: negativ, In-vitro-Tests zeigten keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : In-vivo Mikrokerntest, Ergebnis: negativ

: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Bewertung

Reproduktionstoxizität : Ratte, NOAEL: 100 mg/kg

Bewertung: Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien Keine Daten verfügbar

# Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige :

LC50: > 100 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss Toxizität gegenüber Fischen

(Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

EC50: > 10.000 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Wasserfloh)

#### Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 1,6 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle), statischer Test

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50: 2,44 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

semistatischer Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 2,5 mg/l, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP:

ja

M-Faktor : 1

Triphenylphosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,4 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle)

:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50: 1,0 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 2 mg/l, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge)

M-Faktor : 1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

: NOEC: <= 0,0014 mg/l, 90 d, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 0,57 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling), OECD

Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 0,17 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC50: > 0,42 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus

(Grünalge)

M-Faktor : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: > 0,39 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer

Wasserfloh)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

: Keine Daten verfügbar

Beseitigung Inhaltsstoffe:

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Biologische Abbaubarkeit : aerob, 17,9 %, Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar,

Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm, OECD 301 D, GLP: ja

Triphenylphosphat:

Biologische Abbaubarkeit : aerob, 83 - 94 %, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.,

Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm, OECD 301 C

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit : aerob, 4,5 %, Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar,

Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm, OECD- Prüfrichtlinie

301 C

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Triphenylphosphat:

Bioakkumulation : Oryzias latipes (Roter Killifisch), Expositionszeit: 18 d,

Konzentration: 0,01 mg/l, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 598,4

#### 12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff, Nicht eingestufter vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise

Inhaltsstoffe:

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1):

Sonstige ökologische : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund

des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

# 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

# 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1 Überarbeitet am 28.07.2015 Druckdatum 29.07.2015

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

#### 15. Rechtsvorschriften

Störfallverordnung

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

besonders

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Kandidatenliste der : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

> : 96/82/EC Stand:

> > Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine

(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und

Gasölmischströme)

13

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei

längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig R51/53

schädliche Wirkungen haben.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig R52/53

schädliche Wirkungen haben.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R62

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - CH



# **AIRPRESS 15**

Version 2.1	Überarbeitet am 28.07.2015	Druckdatum 29.07.2015			
H304	Kann hai Vareebluekan und Eindringen in die	Atomwogo tödlich coin			
H361		Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im			
11001	Mutterleib schädigen.	gen oder das kind im			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.				
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.				
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfrist	iger Wirkung.			
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				

#### Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von KLÜBER LUBRICATION original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. KLÜBER LUBRICATION stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt KLÜBER LUBRICATION keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.